

Gebührenbedarfsberechnung für die Abwassergebühr 2020

Im Bereich der Abwasserbeseitigung stellt das Betreiberentgelt für die Betreiberin der Abwasserreinigungsanlage für die Ermittlung der Abwassergebühr die wesentliche Kostenposition dar. Die Verwaltung hat zu allen Detailpunkten des Betreibervertrages durch Überprüfung festgestellt, dass die geltend gemachten Kosten vertragskonform und darüber hinaus im Ergebnis wirtschaftlich angemessen und marktkonform sind. Entsprechend den Vorschriften des Betreibervertrages sind im Entgelt verschiedene Leistungen enthalten wie z. B. Kosten für die Klärschlammverwertung. Daneben fallen an: Abwasserabgabe, Erschwerniszulage der Ammerländer Wasseracht, Zahlungen an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband für die Mitbehandlung des Abwassers aus dem Ortsteil Wildenloh.

1. Feststellung der gebührenrelevanten Abwassermenge

Grundlage der nachfolgenden Werte sind die bis zum 31.10.2019 verfügbaren Messergebnisse, die auf das ganze Jahr 2020 hochgerechnet wurden:

		<u>Vorjahr</u>
a) Geschätzter Frischwasserverbrauch der angeschlossenen Haushalte und Gewerbebetriebe (ohne Verschmutzungszuschlagszahlungen) unter Auswertung der Vorjahresveranlagung:	1.000.000 m ³	960.000 m ³
b) Abwassermengen der Großeinleiter unter Berücksichtigung der in m ³ umgerechneten evtl. Verschmutzungszuschläge	<u>1.847.400 m³</u>	<u>1.983.400 m³</u>
Gesamtabwassermenge (gebührenrelevant)	2.847.400 m ³	2.943.400 m ³

2. Ermittlung der Kosten

a) Betreiberentgelt		
Das Betreiberentgelt ermittelt sich auf der Grundlage des zwischen der Gemeinde Edewecht und der EWE AG abgeschlossenen Vertrages unter Berücksichtigung der von der Gemeinde veranlassten zusätzlichen Maßnahmen wie folgt:		
- Kapitalkosten	1.075.000,00 €	1.062.000,00 €
- Betriebskosten – Grundpreis	1.075.000,00 €	1.014.000,00 €
- Arbeitspreis	1.000.000,00 €	981.000,00 €
- Sondermaßnahmen (insbesondere Klärschlammverwertung)	645.000,00 €	766.000,00 €
Neue bauliche Anlagen wie Kanalisierung von Neubaugebieten, Erstellung von Hausanschlüssen, ca.	<u>10.000,00 €</u>	<u>10.000,00 €</u>
	3.805.000,00 €	3.833.000,00 €
zzgl. 19 % Mehrwertsteuer	<u>722.950,00 €</u>	<u>728.700,00 €</u>
	4.527.950,00 €	4.561.270,00 €
Betreiberentgelt für Pumpwerke (Druckentwässerung)	<u>77.600,00 €</u>	<u>77.600,00 €</u>
Betreiberentgelt insgesamt	4.605.550,00 €	4.683.870,00 €
b) Untersuchungsgebühren	10.000,00 €	10.000,00 €
abzüglich Erstattung d. Großeinleiter	- 3.000,00 €	-3.000,00 €

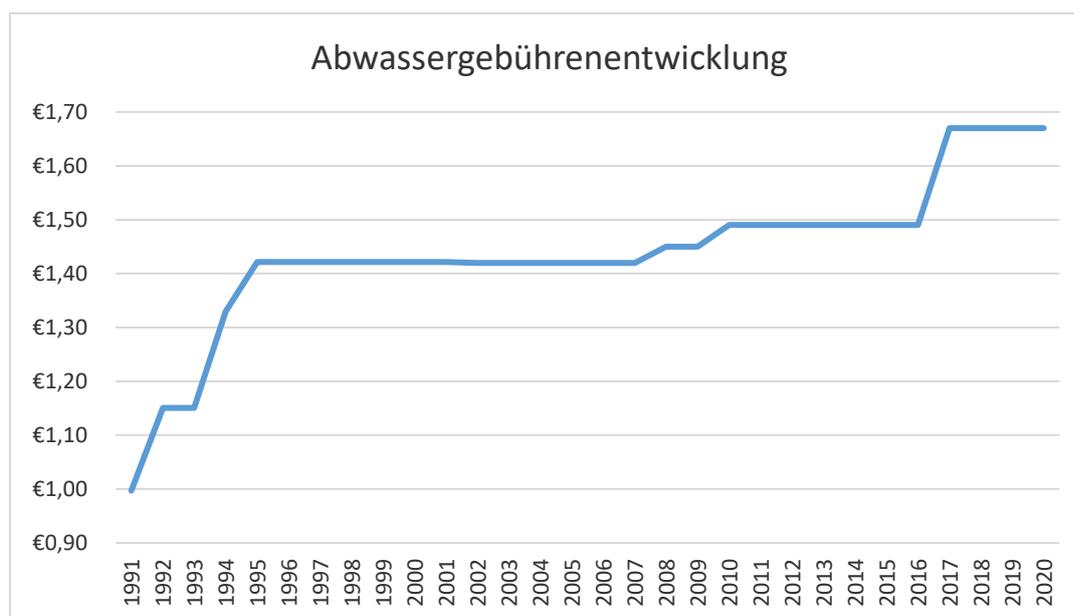
c) Steuern und Versicherungen	21.500,00 €	21.200,00 €
d) Abwasserabgabe	102.000,00 €	98.300,00 €
e) Erstattung an den OOWV (Ortsteil Wildenloh)	23.000,00 €	23.000,00 €
f) Innere Verrechnung für Verwaltungsleistungen der Gemeinde (Gebührenveranlagung und Abwicklung der Aufgaben im Rahmen der Abwasserbeseitigungspflicht)	<u>55.600,00 €</u>	<u>54.500,00 €</u>
	<u>4.814.650,00 €</u>	<u>4.842.870,00 €</u>

3. Ermittlung der Gebührenhöhe je cbm Abwassermenge

Gesamtkosten (s. Punkt 2)	4.814.650,00 €	4.842.870,00 €
Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich (Ausgleich für Unterdeckungen)	<u>- 50.000,00 €</u>	<u>85.000,00 €</u>
umzulegende Gesamtkosten	<u>4.764.650,00 €</u>	<u>4.927.870,00 €</u>
gebührenrelevante Gesamtabwassermenge (siehe Punkt 1)	2.847.400 m ³	2.943.400 m ³
$\frac{4.764.650,00 \text{ €}}{2.847.400 \text{ m}^3} = 1,67 \text{ €/m}^3$		$\frac{4.927.870,00 \text{ €}}{2.943.400 \text{ m}^3} = 1,67 \text{ €/m}^3$

4. Weitere Erläuterungen

Die Gebühr kann somit auf dem Vorjahresniveau gehalten werden. Begünstigt wird dies durch die voraussichtlich geringeren Klärschlammverwertungskosten, die aufgrund der geringeren Schmutzwasserfrachten niedriger ausfallen werden. Jedoch fallen die Abwassermengen ebenfalls deutlich geringer aus, so dass zur Stützung der Abwassergebühr eine Entnahme aus dem Sonderposten Gebührenaussgleich notwendig ist. Es ist zu erwarten, dass die Abwassergebühren in den kommenden Jahren eine Steigerung erfahren werden. Die Höhe dieser Steigerung bleibt abzuwarten.



Steigerung 1991 / 1992	15,38 % (von 1,95 DM/m ³ auf 2,25 DM/m ³)
Steigerung 1993 / 1994	15,56 % (von 2,25 DM/m ³ auf 2,60 DM/m ³)
Steigerung 1994 / 1995	6,92 % (von 2,60 DM/m ² auf 2,78 DM/m ³)

Steigerung 2007 / 2008	2,11 % (von 1,42 €/m ³ auf 1,45 €/m ³)
Steigerung 2009 / 2010	2,76 % (von 1,45 €/m ³ auf 1,49 €/m ³)
Steigerung 2016 / 2017	12,08 % (von 1,49 €/m ³ auf 1,67 €/m ³)

Aufgestellt:

Holling